

## **Anfrage der AfD zur Sitzung des HWBA am 25.10.2023:**

### **Anhebung der Altersgrenze für Feuerwehrleute (Drs.-Nr. 6887/2020-2025)**

#### **Text der Anfrage:**

Die Landesregierung NRW plant, die Altersgrenze für Feuerwehrleute anzuheben, wogegen sich auch angesichts der hohen körperlichen und psychischen Belastungen für die Betroffenen starker gewerkschaftlicher Widerstand regt, zumal auch befürchtet wird, dass der Beruf dadurch für Nachwuchskräfte unattraktiver werde (<https://nrw.verdi.de/presse/pressemitteilungen/++co++4d6c2a48-3ce3-11ee-ab60-001a4a160110>). Der Vorstand des Städtetages NRW hat hingegen seine Zustimmung zu dem Vorhaben signalisiert (<https://www.staedtetag-nrw.de/positionen/beschluesse/2023/346-altersgrenze-im-feuerwehrtechnischen-dienst>).

Wir fragen daher die Stadtverwaltung:

Welche Position vertritt die Stadt Bielefeld in dieser Frage (bspw. im Städtetag NRW)?

#### **Zusatzfrage:**

Wie schätzt die Stadt Bielefeld die Auswirkungen eines solchen Gesetzes auf Feuerwehrleute und die Attraktivität des Berufes für potenzielle Nachwuchskräfte ein?

#### **Antwort zur Frage:**

Der Städtetag NRW befürwortet grundsätzlich die Neuregelung der Altersgrenze; dieses Erfordernis ergibt sich als Konsequenz aus der Entscheidung des OVG NRW vom 09.06.2022. Über den in der Anfrage zitierten Beschluss des Vorstands des Städtetages NRW vom 14.06.2023 hinaus wurde durch den Vorstand am 26.09.2023 ein weiterer Beschluss gefasst (<https://www.staedtetag-nrw.de/positionen/beschluesse/2023/347-altersgrenze-feuerwehrtechnischer-dienst>).

Darin wird weiterhin ein zeitnaher Vorschlag zur Neuregelung der Altersgrenze gefordert, wobei sowohl ein Modell mit einer einheitlichen Altersgrenze für alle feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten als auch ein Modell mit einer Anrechnung von Einsatzzeiten denkbar wäre. Der Beschluss bewertet jedoch den bislang vorliegenden Gesetzesentwurf der Landesregierung in mehrererlei Hinsicht ausdrücklich kritisch und befürwortet diesen Vorschlag insofern nicht.

Dies ist auch die Position der Stadt Bielefeld.

#### **Antwort zur Zusatzfrage:**

Um mögliche nachteilige Auswirkungen einer Neuregelung zu vermeiden, sollte das zu entwickelnde Modell die vom Städtetag NRW formulierten Maßgaben berücksichtigen. Diese Anforderungen erfüllt der aktuelle Gesetzesentwurf nicht.